

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Anzeigebestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 20

Diez, Donnerstag den 24. Januar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

**Ausführungs-Bekanntmachung
der Reichsbekleidungsstelle zu den Bekannt-
machungen über baumwollene Verbandstoffe und
über die zum Erwerb und zur Veräußerung
von baumwollenen Verbandstoffen berechnigte
Stelle vom 1. Dezember 1917.**

Vom 12. Januar 1918.

Nur Erläuterung und Ergänzung der Bekanntmachungen der Reichsbekleidungsstelle über baumwollene Verbandstoffe und über die zum Erwerb und zur Veräußerung von baumwollenen Verbandstoffen berechnigte Stelle vom 1. Dezember 1917 (abgedruckt im Amtlichen Kreisblatt Nr. 236) wird auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Bestimmung des § 1 Absatz 1 der Bekanntmachung über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917, wonach fertige Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, im Großhandel nur an die von der Reichsbekleidungsstelle zu bezeichnende Stelle und von dieser nur an Apotheken veräußert werden dürfen, ist dahin zu verstehen, daß die genannte Stelle den Plan für die Verteilung der Verbandstoffe auf die Apotheken und die ihnen von der Reichsbekleidungsstelle gleichgestellten Großverbraucher und Klein Händler (vergl. § 2) aufstellt und nach Festsetzung dieses Planes durch die Reichsbekleidungsstelle den Herstellern (Großhändlern) und Beziehern entsprechende Anordnung bzw. Nachricht gibt. Die Bezieher werden auf Grund des Verteilungsplanes unmittelbar von den Herstellern, und zwar nach Möglichkeit von den von ihnen gewünschten Herstellern beliefert.

§ 2.

Die Bekanntmachung über die zum Erwerb und zur Veräußerung von baumwollenen Verbandstoffen berechnigte Stelle vom 1. Dezember 1917 wird dahin ergänzt, daß der Hageda ein Verteilungsausschuß zur Seite gestellt wird. Die Verteilungsstelle wird sich Hageda (Verteilungsausschuß

für baumwollene Verbandstoffe) bezeichnen. Sie besteht aus einem Direktor der Hageda als Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die auf Vorschlag:

1. des Vereins der Verbandstoff-Fabrikanten Deutschlands,
 2. der Vereinigung der Großbetriebe der deutschen Verbandstoff-Industrie,
 3. der Vertrauensmänner der keiner Vereinigung angehörenden Verbandstoffhersteller Deutschlands,
 4. des deutschen Drogisten-Verbandes von 1873 (E. V.)
- vom Reichskommissar für bürgerliche Kleidung berufen werden.

Diese Verteilungsstelle ist beratendes Organ der Reichsbekleidungsstelle. Ihr obliegt es insbesondere, zu begutachten:

1. den von der Hageda vorzulegenden Schlüssel für die Verteilung der Verbandstoffe,
2. welche sonstigen Kleinändler mit Verbandstoffen (Drogisten) wie Apotheken zu behandeln, also zur Versorgung durch die Hersteller (Großhändler) von der Reichsbekleidungsstelle zuzulassen sind,
3. welchen Großverbrauchern (größeren industriellen Werken, Staatsbetrieben usw.) der unmittelbare Bezug von den Herstellern (Großhändlern) gestattet werden soll,
4. welche Arten der jetzt geführten baumwollenen Verbandstoffe künftig nicht mehr hergestellt werden sollen,
5. inwieweit Anträgen auf Genehmigung zu anderweitiger Verwendung von Mullgeweben ohne Schädigung der Versorgung der Bevölkerung mit eigentlichen Verbandstoffen stattgegeben werden kann.

Sie erteilt ferner der Reichsbekleidungsstelle Ratschläge in allen Fällen, in denen sie darum angegangen wird.

Berlin, den 12. Januar 1918.

Reichsbekleidungsstelle

Geheimer Rat Dr. Deutler
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ia. 1187/16.

Berlin, den 8. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig hat darauf aufmerksam gemacht, daß verschiedene Amtsstellen der inneren Verwaltung der Deutschen Bücherei noch fernstehen und ihre amtlichen Drucksachen nicht oder nicht in genügendem Umfange der Deutschen Bücherei überweisen. Letztere hat daher die Bitte aus-

gesprächen, die Staats- und Gemeindebehörden erneut darauf hinzuweisen, daß dieses Archiv des gesamten deutschen Schrifttums gehalten ist, alle amtlichen Druckfachen ohne Unterschied des Wertes zu sammeln und es daher für sie von größter Bedeutung sei, alle von amtswegen hergestellten Druckfachen seit 1913 und für die Zukunft zu erhalten, soweit das bisher noch nicht geschehen sei.

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 10. Juni 1915 — Ia. 717 — ersuche ich, die nachgeordneten Staats- und Gemeindebehörden durch die amtlichen Blätter auf die Sammelstelle der Deutschen Bücherei hinzuweisen und zur unentgeltlichen portofreien Abgabe der bezeichneten Druckfachen zu veranlassen, soweit dem nicht dienstliche Rücksichten entgegenstehen und genügend Mehrabdrücke vorhanden sind, so daß besondere Schreibarbeit nicht erforderlich wird.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
gez.: Schloßer.

I. 10 895.

Diez, den 16. Januar 1918.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Nachachtung mit. Ich nehme Bezug auf den mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 19. Juni 1915 im Regierungs-Amtsblatt von 1915 Seite 211-212 veröffentlichten Aufruf des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Diez, den 22. Januar 1918.

Betrifft: Warenumsatzstempel.

Die Entrichtung des Warenumsatzstempels wird hiermit in Erinnerung gebracht und wegen Verjährungsfrist auf die in den amtlichen Kreisblättern 285, 286 und 288 wiederholt abgedruckten Strafbestimmungen verwiesen. Nochmals wird darauf aufmerksam gemacht, daß die erforderlichen Anmeldeformulare bei den Herren Bürgermeistern zu haben sind, und daß die Steuerpflichtigen auch zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet sind, wenn ihnen Anmeldeformulare von den Herren Bürgermeistern etwa nicht zugestellt worden sind.

Die Frist läuft am 30. Januar 1918 ab.

Steuerpflichtig ist, wer im Laufe des Jahres 1917 einen Umsatz von über 3000 M. hatte. Die Steuer berechnet sich auf 1 vom Tausend und 10 Pfg. für je volle Hundert Mark. Bei Einzahlungen auf das Postsparkonto der Kreiskommunalkasse (10 842 beim Postsparkonto Frankfurt a. M.) sind bei Beträgen bis zu 25 Mark 5 Pfg. und bei Beträgen über 25 Mark 10 Pfg. Ueberweisungsgebühr miteinzuzahlen.

Der Kreisaußschuß des Unterlahnkreises.
— Warenumsatzsteuerstelle. —

J.-Nr. II. 588.

Diez, den 21. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Die Besetzung von Freistellen in einer Kinderheilanstalt.

In der Kinderheilanstalt in Orb bei Gelnhausen können zwei Freistellen an hilfsbedürftige Kinder vergeben werden. Ich ersuche, nach Rücksprache mit den Herrn Ortsgeistlichen um Vorschläge bis zum 15. Februar d. Js. mit eingehendem Bericht über die Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse und den Ruf der Eltern und Kinder. Abgesehen von der Hilfsbedürftigkeit muß feststehen, daß die Kinder an keiner ansteckenden Krankheit leiden, was durch ein ärztliches Attest nachzuweisen ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat
J. B.:
Schön, Kreisdeputierter.

B. II. 33/40.

Diez, den 22. Januar 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Petr. Teuerungszulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen-, (Witwer-) oder Witwenfrankenrente.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1918 ab bis zum 31. Dezember 1918 werden gemäß Bundesratsverordnung den Empfängern einer Invaliden-, Kranken-, Witwen-, (Witwer-) oder Witwenfrankenrente Teuerungszulagen in Höhe von 8 Mark bzw. 4 Mark monatlich gewährt. Die Auszahlung erfolgt monatlich im Voraus gegen Vorlegung einer besonderen Zulagequittung.

Diese gehen Ihnen in den ersten Tagen zur Abgabe an die berechtigten Rentenempfänger zu.

Etwasiger Mehrbedarf ist beim Versicherungsamt anzufordern.

Ich weise besonders darauf hin,

- a) daß zur Beglaubigung der Unterschrift auf der Zulagequittung das Dienstsigel einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person genügt,
- b) daß die Empfänger einer Altersrente oder Waisenteile keine Zulage erhalten,
- c) daß den in § 120 Abs. 2 Satz 2, § 1276 Abs. 1 Satz 2, §§ 1277, 1531, 1536, 1541 und 1544 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Gemeinden, Armenverbänden, Versicherungsträgern pp. die Zulagen nicht gewährt wird. In diesen Fällen ist von den Gemeindebehörden auf die Rentenquittung der Vermerk zu setzen „Zulage nicht zahlbar“.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich hiermit Kenntnis zu nehmen und die Rentenempfänger auf die Zulagen durch wiederholte ortsübliche Bekanntmachungen hinzuweisen. Ich bemerke noch, daß für jeden Kalendermonat eine besondere Zulagequittung erforderlich ist, und zwar auch dann, wenn die Zulage, z. B. bei der ersten Rentenzahlung, für mehrere Monate auf einmal erhoben wird.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts:
J. B.:
Zimmermann.

J.-Nr. 8138 K. J. Diez, den 24. November 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft die Fürsorge für Kriegsflüchtlinge.

Mein Ausschreiben vom 25. September d. Js., Nr. 2021, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 234, wonach die Fürsorge für die aus feindlichen Ländern geflohenen oder abgehobenen Reichsdeutschen, preussischer Staatsangehörigkeit, die bis dahin dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz oblag, auf den Bezirksverband übergegangen ist, und daß die Gemeinden sich vorkommendenfalls mit bezüglichen Anträgen hierher wenden sollen, bringe ich hiermit in Erinnerung, da Anträge bis jetzt nicht eingegangen sind. Nach den jetzt hierher mitgeteilten Zeitfäden sind die neuen Bestimmungen am 1. November in Kraft getreten. Die vorläufige unmittelbare Fürsorge ist den Gemeinden als Akt der Kriegswohlfahrtspflege, nicht etwa als Armenpflege, übertragen, während der Bezirksverband die nach Maßgabe seiner dafür beschlossenen Zeitfäden aufgewendeten Beträge in voller Höhe erstattet. Es ist angeordnet, daß die Gemeinden ihre Anträge unter Benützung eines vom Herrn Landeshauptmann erhältlichen Fragebogens zu stellen haben. Es ist also in allen Fällen zunächst dieser Fragebogen zu fordern und zwar hier.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.:
Schön, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung**betreffend Benzolbedarf für die Landwirtschaft
im Monat Februar.**

Zwecks Anforderung des notwendigen Benzols für den Monat Februar ist bis spätestens zum 26. d. Mts. hierher zu melden, welche Mengen Benzol-Spiritus gebraucht werden:

- a) für Druschzwecke,
- b) für Wasserpumpen zum Viehtränken,
- c) für Futterschneidemaschinen usw.,
- d) für Holzschnidemaschinen (die landwirtschaftlichen Zwecken dienen).

Die Notwendigkeit der Anforderung muß vom zuständigen Wirtschaftsausschuß bescheinigt sein.

Eine Gewähr für die wirkliche Lieferung kann nicht übernommen werden.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahnkreises.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

**An die Wirtschaftsausschüsse des Kreises
Unterlahn.**

Um allenfallsigen Arbeitermangel im Frühjahr möglichst vorzubeugen, sollen Jungmänner herangezogen werden. Anmeldungen zum Bezüge sind möglichst umgehend, spätestens bis zum 30. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle schriftlich einzureichen.

Kriegswirtschaftsstelle.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 22. Januar 1908, J. B. 33, mache ich die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die Listen über die ausgestellten grauen Quittungskarten Ende des Kalenderjahres abzuschließen und an die Landes-Versicherungsanstalt in Cassel zu übersenden sind.

Die Listen über die im Jahre 1917 ausgestellten grauen Quittungskarten sind, sofern dies noch nicht geschehen ist, umgehend nach Cassel einzureichen.

Das Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

J. B.

Bimmermann.

**Nichtamtlicher Teil
Preussischer Landtag.**

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 21. Januar.

Am Ministertisch: Herrg. v. Breitenbach, Dr. Friedberg.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Etatsberatung, damit verbunden die Eisenbahntarifvorlage und die Anträge des Konservativen Arends, betr. Vergrößerung der Kartoffelanbaufläche und die Versorgung mit Sämereien und Düngemittel.

Abg. Trampczynski (Pole) wandte sich gegen die Ostmarkenpolitik der Regierung und bringt die polnischen Forderungen zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk zum Ausdruck.

Minister des Innern Dr. Drehs lehnte es als unserer Ehre und Würde widersprechend ab, daß wir uns eine

fremde Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse gestatten. An eine Autonomie für Posen und Westpreußen sei nicht zu denken. Die im Etat vorgesehenen Ausgaben zum Schutze des Deutschtums ständen im Einklang mit den Erklärungen der Regierung zur Polenfrage.

Abg. Dr. Hösch (Konf.) bezeichnete als Hauptaufgabe der nächsten Zeit die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Rußland. Dabei müßte darauf geachtet werden, daß wir nicht hinter andere Länder zurückgesetzt werden. Die innere Wirtschaft müsse für die Ubergangswirtschaft gestärkt werden. Redner ging dann noch auf die Zollpolitik ein und begründete die Anträge Arends.

Landwirtschaftsminister v. Eichenhart-Rothe sagte weitgehendste Unterstützung der Landwirtschaftlichen Produktion zu. Ebenso wie die Nahrungungspläne unserer Feinde bisher gescheitert sind, werden sie auch fernerhin scheitern.

Abg. Dr. Frenzel (Volksp.) sprach den Unterhändlern in Brest-Litowsk das Vertrauen aus.

Abg. Dr. Macco (natl.): Wir müssen verlangen, daß wir eine gesunde Vertragspolitik gegenüber Rußland, Österreich-Ungarn und den anderen Staaten treiben. Die Tarifierhöhung der Eisenbahn ist berechtigt. Allerdings darf das wirtschaftliche Leben nicht so weit belastet werden, daß es gefährdet wird. Redner verlangte dann, daß die Steuerveranlagung durch Sachverständige gemacht wird. Die Wasserstraßen müßten zur Entlastung der Bahnen baldigt weiter ausgebaut werden.

Abg. Hähnisch (Soz.) verurteilte die Versuche, unseren Unterhändlern in Brest-Litowsk Schwierigkeiten zu machen, wie es besonders von den Alldutschen geschieht. Das Streben müßte sein, zu einer ehrlichen Verständigung mit Rußland zu gelangen. Auch die Sozialisten ließen sich als deutsche Arbeiterpartei von den deutschen Interessen leiten, lehnten aber eine Vergewaltigung der fremden Völker ab. Grenzveränderungen sollten durch ehrliche Verständigung erzielt werden. Zum Schluß sprach der Redner über die Wahlreform.

Abg. Herold (Str.) befürwortete die Anträge Arends und beantragte Ueberweisung an die Haushaltskommission. Er billigte die Reform der Eisenbahntarife und wandte sich gegen die Versuche des Auslandes, sich in unsere inneren Angelegenheiten einzumischen, ebenso gegen die Sonderwünsche der Polen. In der Wahlrechtsfrage sei eine Verständigung mit der Regierung zu erwarten. Schließlich verurteilte der Redner die Agitation der Vaterlandspartei.

Abg. Kloppenborg (Däne) brachte den dänischen Standpunkt zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk zum Ausdruck wobei er besonders die Aufstellung des Selbstbestimmungsrechtes begrüßte.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Seyda (Pole) bezeichnete Abg. Fuhrmann (natl.) die Berichte des Vorwärts und des Berl. Tageblatts, wonach er sich in einer Versammlung gegen Kriegsverletzte gewandt hätte, als un wahr.

Damit schloß die Debatte. Die wichtigsten Teile des Etats wurden dem Haushaltsausschuß überwiesen; ebenso der Antrag Arends.

Die Verordnung über die Bekämpfung des Wechselstellers im Bezirk Aachen wurde ohne Debatte angenommen; ebenso in zweiter und dritter Lesung das Gesetz, betreffend die Veränderung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Spartakisten).

Nächste Sitzung Dienstag. Tagesordnung: Kleinere Vorlagen; Anträge.

Aus dem Hauptausschuß des Reichstages.

BRB. Berlin, 22. Jan. Zu Beginn der Sitzung des Hauptausschusses teilte der Vorsitzende zunächst mit, der Reichskanzler sei mit der Weiterführung der Besprechung der auswärtigen Fragen am kommenden Donnerstag einverstanden und werde hierzu erscheinen.

W.B. Berlin, 22. Jan. Im Hauptausschuß des Reichstages wandte Abg. Ebert (Soz.) sich gegen das Verbot des Vorwärts, das allen Zensurmaßnahmen die Krone aufsetzte. Die Ereignisse in Oesterreich-Ungarn seien hochpolitischer Natur. Im Anschluß an die Verabsiegung der Mehl- und Brotration sei es dort zu Ausständen gekommen, die sehr bald politischen Charakter annahmen. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes habe auf Rückfrage näheres darüber nicht mitteilen können, während die übrige Welt genauere Kenntnis davon gehabt habe. Während andere Zeitungen über die Vorgänge berichteten, sei der Vorwärts dießhalb verboten worden. Der Reichstag sei es seiner Würde schuldig, hiergegen Stellung zu nehmen. Major Grau vom Kriegsministerium erwiderte, das Verbot der Berichterstattung sei infolge der widersprechenden Meldungen aus Oesterreich-Ungarn vorläufig erlassen, aber gestern nachmittag schon wieder aufgehoben worden. Das Verbot sei nicht vom Kriegsminister ausgegangen. Trotz entsprechender Zusage habe der Vorwärts die Zensurbestimmungen durchbrochen. Abg. Erzberger verlangte Aussetzung der Beratung, bis der Kriegsminister und Vertreter des auswärtigen Amtes erschienen seien. Abg. Scheidemann (Soz.) bestritt, daß der Vorwärts die Zensurbestimmungen übertreten habe. Staatssekretär Wallraf hielt es für den Augenblick nicht möglich, die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich ihrer weittragenden Bedeutung zu klären und empfahl die Erörterung im Anschluß an die Rede des Reichskanzlers weiterzuführen. Darauf wurden die Beratungen bis 6 Uhr abgebrochen. Dann sollten das Verbot des Vorwärts und die Zensurfragen besprochen werden. Die Besprechung der österreichischen Vorgänge wurde bis nach der Reichskanzlerrede zurückgestellt.

W.B. Berlin, 23. Jan. Der Hauptausschuß des Reichstages hat heute nach einer kurzen Erörterung einen allen Parteien unterstützte Entschluß angenommen, die den Herrn Reichskanzler ersucht, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Erscheinungsverbot des Berliner Tageblattes alsbald wieder aufgehoben wird. Sodann verlies der Hauptausschuß das gestern vom Unterausschuß angenommene Gesetz zur Abänderung des Kriegszustandsgesetzes von 1916 an den Unterausschuß zurück und dazu den Antrag Gothein, wonach gegenüber den Anordnungen der Militärbefehlshaber bei der Handhabung der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechtes der Reichskanzler die Aufsichtsstelle und die Beschwerdestelle sein soll. — Der Hauptausschuß wird um 1 Uhr nachmittags wieder zusammentreten. In der Zwischenzeit tagt der Unterausschuß.

Die Engländer als Einpeitscher.

W. Die Engländer sind, wie unser Heeresbericht meldet, in den Kämpfen an der Piave in Oberitalien aufgetreten. Das bedeutet, daß sie auch dort „nach dem Rechten sehen und die Italiener vom Zurückweichen abhalten wollen“. Sie sind die Einpeitscher der Kriegsunlustig gewordenen Italiener für die Schlacht. Das ist ohne eine gewisse militärische Bevormundung natürlich nicht angängig, aber ebenso sicher ist, daß heute die Italiener davon noch viel weniger entzückt sein werden, wie die Franzosen auf dem westlichen Kriegsschauplatz davon erbaut waren, die darin nur eine starke Drückebergerei erblickten. In den Kämpfen in Flandern haben die Briten ja dann eine riesige Machtentfaltung entwickelt, aber zu einem gleichen Aufschwung auch in Italien reicht es nicht, dort werden die Regimenter König Viktor Emanuels die Bede bezahlen müssen. Schwerlich für lange Zeit, denn die Italiener sind gegenüber fremdem Kommando an und für sich schon sehr empfindlich, und erst recht, wenn es ihnen ihr Blut kostet. Engländer und Italiener sind beide ausgesprochene Egoisten, und es ist schwer zu sagen, wer der größere ist. Da es einer Sache gilt, die nicht zu gewinnen ist, wird diese Spezial-Entente auch nicht lange dauern. Schließlich hat es auch niemand gern, wenn einer mit der Peitsche hinter ihm steht.

Gehört Frankreich den Franzosen?

W. Die Franzosen haben eine tiefeingewurzelte Abneigung gegen das Ausland. Selbst die Pariser sind gern unter sich und hatten im Frieden eine stille Freude, wenn der Saisonstrom der Fremden vorüber war. So wenig kennt keine große Nation das Ausland, wie die französische, so wenig sucht auch keine dort Wohnsitz. Der Krieg hat nun alles auf den Kopf gestellt. Ganz Nordfrankreich bis hinter Paris ist heute in ihr englisch-australisch-kanadisch-indisch, als französisch. In Paris lämmeln sich die Schwarzen aller Erdteile und die fremden Soldaten kommandieren den französischen Behörden. Die Manieren und Sitten der teuren Verbündeten fallen den Franzosen auf die Nerven. In den Munitionsfabriken und Kriegswerken arbeiten Chinesen, und ihre Gewohnheiten sind nicht die des 20. Jahrhunderts. Jetzt kommen als die selbstbewußten die Amerikaner. Es sind ja keine Millionen, denn dann würde für die Franzosen überhaupt kein Platz in ihrem Heimatlande bleiben, aber auch sonst ist der Raum eng genug. Denn auch der amerikanische Soldat liebt den Komfort. Der Lohn für alle diese Einschränkungen soll der Sieg sein. Aber der besteht nur noch in der Einbildung!

Anzeigen.

Bekanntmachung

über die von mir beabsichtigte Art der Jagdverpachtung und über die Auslegung der in Aussicht genommenen Pachtbedingungen.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher beabsichtigt, die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeindefeldmark Flacht öffentlich meistbietend zu verpachten.

Die von mir in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen zwei Wochen lang, und zwar vom 24. Januar 1918 bis 7. Februar 1918 im Dienstzimmer des Bürgermeisters öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse (das heißt, jeder Eigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücks) kann gegen die von mir beabsichtigte Art der Verpachtung und gegen die von mir in Aussicht genommenen Pachtbedingungen während der Auslegungsfrist Einspruch beim Kreis-Ausschuß erheben.

Flacht, den 20. Januar 1918.

Der Jagdvorsteher.

5423]

Thielmann.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Wir sind in der Lage, wieder

Marmelade und Kunsthonig

zu verteilen und ersuchen um sofortige Anmeldung des Bedarfs. [5414]

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Gr. Hobelwerk

in best Bedarf in Kiefern-, Buchen- und Eichenstämmen für Schreinerei sucht gegen Prov. Vieler bezw. Vermittler bei Versteigerungen oder sonst. Kaufabschlüssen.

Von Interessenten Näh. unter G. N. 50 an die Geschäftsst. d. Bl. erb. [5440]